Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Der Landrat

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Postanschrift: PF 110264, 17042 Neubrandenburg

Gemeinde Groß Miltzow
über Amt Woldegk
Karl-Liebknecht-Platz 1
17348 Woldegk

Regionalstandort /Amt /SG
Waren (Müritz) /Bauamt /Kreisplanung

Auskunft erteilt: Cindy Schulz

E-Mail: cindy.schulz@lk-seenplatte.de
Zimmer: 3.32 | Vorwahl 0395 | Durchwahl 57087-2453
Fax:0395 57087 65965
Internet: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
		1312/2025-502	27. Mai 2025

1. Änderung des sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes - Windenergie - der Gemeinde Groß Miltzow

hier: Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Miltzow hat die Aufstellung der 1. Änderung des sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes – Windenergie – beschlossen.

Als ersten Verfahrensschritt führte die Gemeinde bereits die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durch. Diese frühzeitige Behördenbeteiligung diente vorrangig der Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (sog. Scoping). Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen die Gemeinde hierbei beraten.
Hierzu hat der Landkreis mit Datum vom 17. Februar 2025 eine Stellungnahme abgegeben, auf die ich vom Grundsatz her verweise. Darin wurde insbesondere auf planungsrechtliche Belange hingewiesen und auf die Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 „Windpark Badresch“ verwiesen.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 15.04.2025 wurde der daraufhin erarbeitete Entwurf zu o. g. Bebauungsplan gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Mit Schreiben vom 23.04.2025 wurde der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte hierzu im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Zu dem mir vorliegenden Entwurf der 1. Änderung des sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes Windenergie - der Gemeinde Groß Miltzow, bestehend aus Planzeichnung, dazugehöriger Begründung (Stand: 15.04.2025) und weiteren Unterlagen nehme ich als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

I. Allgemeines/ Grundsätzliches

1. Im rechtswirksamen auf Grundlage des damaligen Regionalen Raumordnungsprogramms von 1998 sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes des Planungsverbandes Schönbeck, dem die Gemeinde Groß Miltzow angehörte, wurden keine Flächen für WEA ausgewiesen. Für das aktuelle Gemeindegebiet der Gemeinde Groß Miltzow gilt dieser sachliche Teil-Flächennutzungsplan von 1997 weiter fort.

Östlich von Groß Miltzow ist aktuell die Errichtung von 9 Windenergieanlagen (WEA) mit einer maximalen Höhe von 250m beabsichtigt. Hierzu stellt die Gemeinde die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 „Windpark Badresch" auf, um hierfür planungsrechtliche Voraussetzungen zu schaffen. Das Plangebiet hat eine Größe von insgesamt ca. 93 ha.

Da im wirksamen sachlichen Teil-Flächennutzungsplan – Windenergie – keine Flächenausweisung hierfür vorhanden ist, soll für das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 17 nunmehr ein Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Windenergie nach § 11 BauNVO ausgewiesen werden.

2. Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen (Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB).

Eine landesplanerische Stellungnahme vom 27.01.2025 liegt mir vor.
Danach ist die angezeigte 1. Änderung des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans Schönbeck der Gemeinde Miltzow **nicht** mit dem Ziel der Raumordnung und Landesplanung gemäß Programmsatz 6.5(5) RREP vereinbar.

3. Aus planungs- und umweltrechtlicher Sicht gibt es **bei Berücksichtigung der Anmerkungen und Hinweise** meiner Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Satzung über den **vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 „Windpark Badresch"** der Gemeinde Groß Miltzow zur vorliegenden Teil-Flächennutzungsplanänderung keine weiteren Anmerkungen oder Hinweise.

Im Auftrag

Hoffmann

i.V. Annett Hoffmann
SB Kreisplanung